

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Lubowitzki, Stefan,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike,

entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Zu Beginn der Sitzung informierte 1. Bgm. Nagel das Gremium über die angedachten Anpassungen der heutigen Tagesordnung. Diese lauten und wurden wie folgt beschlossen:

- Absetzung des dritten Tagesordnungspunktes:
„Einführung eines Frühalarmsystems für den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Hemhofen (Sachvortrag Herr Brodrecht, Fa. Spekter)“
Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der kommenden Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

- Zusätzliche Aufnahme des sechzehnten Tagesordnungspunktes:
„Haushalt 2019 – Genehmigung des Stellenplanes 2019“

Beschluss: Ja 20 Nein 0

Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.05.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand der Begrünung der Lärmschutzwand (Klemens-Mölkner-Straße). Die Gemeinde Hemhofen kontaktierte diesbezüglich nach Ansprache in der vergangenen Gemeinderatssitzung den Hersteller als auch den Bund Naturschutz (Hrn. Käding). Hier wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die genannten Probleme bekannt seien. Eine mögliche Zersetzung der Materialien durch die UV-Strahlen der Sonne bei Nichtbegrünung des Lärmschutzes besteht allerdings nicht. In der KW 24 / 2019 wird sich der gemeindliche Bauhof um die weitere Bepflanzung der Lärmschutzwand kümmern.
- 1. Bgm. Nagel informierte über den geplanten Einbau von automatischen Schlössern an den WC-Türen beider Friedhöfe der Gemeinde Hemhofen (Hemhofen und Zeckern). Der Einbau soll in der KW 23 / 2019 stattfinden.
- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über folgenden Termin:

26.06.2019 um 18:30 Uhr Bürgerinformationsversammlung Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenkalkulation in der kleinen Turnhalle der Grundschule Hemhofen
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die angesäten Blühwiesen im Bereich des Friedhofes Hemhofen, des Barthelweihers und des RÜB KiGa.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am 24.05.2019 die Eröffnung des Klimaschutzwürfels bei der Grundschule Hemhofen stattgefunden hat.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einführung eines Frühalarmsystems für den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Hemhofen (Sachvortrag Herr Brodrecht, Fa. Spekter)

Sachverhalt:

-entfällt-

zurückgestellt

zu 4 Glasfaseranschluss für die Schule Hemhofen - Auftragsvergabe für die Durchführung der Arbeiten mit der Deutschen Telekom

Sachverhalt:

Wie bereits mitgeteilt, fördert der Freistaat Bayern Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen. Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung). Der maximale Zuschuss beträgt seitens des Zuschussgebers 50.000 €.

Die Verwaltung hat deshalb mit Schreiben vom 29.10.2018 alle relevanten Versorgungsträger (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefonica, E-Plus, Kabel Deutschland) aufgefordert, Angebote in aufgliederter Art entsprechend des Förderprogrammes der Verwaltung vorzulegen. Leider ist bis zum Submissionstermin nur ein Angebot der Deutschen Telekom vorgelegt worden.

Das Angebot der Deutschen Telekom vom 25.04.2019 endet dabei mit einer Angebotssumme von brutto 70.188,70 €. Hierzu muss der Bereich zwischen der Schule entlang der Blumenstraße in den Heppstädter Weg zum Schaltschrank Heppstädter Weg/Flurstraße auf einer Länge von insgesamt 330 m aufgegraben werden.

Das Angebot beinhaltet die kostenlose Bereitstellung eines Leerrohres DN40 auf einer Länge von 100 m. Die Trasse befindet sich zwischen der Grundschule Hemhofen und der Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“. Hier wird im Zuge der Kanalsanierung das Leerrohr verlegt.

Der Förderantrag wurde bei der Regierung von Mittelfranken bereist gestellt. Die Förderzusage steht allerdings noch aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Errichtung einer Glasfaseranbindung für die Grundschule Hemhofen wird an die Deutsche Telekom T-Systems in Landshut zu einem Angebotspreis von brutto 70.188,70 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.2110.9450 zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag erst dann zu vergeben, wenn der Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vorliegt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5 Auftragsvergaben für die Instandsetzungsarbeiten am Friedhof Hemhofen und Zeckern

Sachverhalt:

In beiden Aussegnungshallen in den Friedhöfen Zeckern und Hemhofen stehen dringend notwendige Sanierungsarbeiten an. Hierzu wurden im Haushalt insgesamt 60.000 € eingestellt.

An der **Aussegnungshalle im Friedhof Zeckern** muss die in den 80er Jahren erstmals hergestellte Dacheindeckung der Aussegnungshalle dringend erneuert werden. Zudem benötigen sämtlichen Holzteile der Aussegnungshalle (vorwiegend Unterseite der Dachkonstruktion) ebenfalls einer Auffrischung.

Deshalb wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote für Dachdeckungs- und Malerarbeiten eingeholt.

Im Bereich Dachdeckung wurden 4 Fachfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Aufgrund der konjunkturellen Lage wurden nach mehrmaliger Nachfrage zwei Angebote abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Windrich, Hemhofen	27.570,87 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	28.548,46 €

Des Weiteren wurden für die Malerarbeiten 2 Fachfirmen in unmittelbarer Umgebung von Hemhofen gebeten, ein Angebot abzugeben. Leider wurde der Verwaltung lediglich nur ein Angebot vorgelegt. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Großkopf, Hemhofen	30.041,55 €

Für den Bereich der **Aussegnungshalle in Hemhofen** sind umfangreiche Steinmetzarbeiten (Setzen von Edelstahlklammern) und Rissesanierungen (durch Verpressen mit Hochdruck) an der Fassade notwendig. Wegen dieses nicht unerheblichen Schadensbildes wurde zwischenzeitlich auch der Statiker Scheer aus Erlangen zu Rate gezogen. Entsprechend seinem gutachterlichen Ergebnis hat die Verwaltung Angebote von zwei Steinmetzbetrieben und einem Rissesanierer eingeholt.

Für den Bereich der Steinmetzarbeiten wurde der Verwaltung nur ein Angebot abgegeben. Ein weiterer Steinmetz hat aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen abgesagt. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Zenk, Hausen	7.545,79 €

Für den Bereich der Risseverpressung (15 Stück) mit Wiederherstellung des Oberputzes wurde der Verwaltung nur ein Angebot abgegeben. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Lena-Tech, Nürnberg	3.635,45 €

Im Haushaltsplan 2019 sind allerdings für die Instandsetzungsarbeiten am Friedhof Hemhofen und Zeckern lediglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,00 Euro veranschlagt worden. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ging die Verwaltung davon aus, dass die veranschlagten Haushaltsmittel hierfür ausreichend sind. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf knapp 70.000,00 Euro, welche auf der Haushaltsstelle 1.7500.9450-51 zu veranschlagen wären.

Für Ausgaben dieser Art stehen im Haushaltsplan 2019 667.800,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurden hiervon allerdings lediglich knapp 150.000,00 Euro für die Neuordnung der Grundschule Hemhofen in Anspruch genommen. In Angesicht der Tatsache, dass die Gemeinde Hemhofen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 den kompletten Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen nicht ausschöpfen wird, ist die oben genannte Ausgabe im Bereich des Friedhofs gewährleistet und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wie bereits im Sachverhalt erläutert, unabweisbar.

Da sich die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) bewegen, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Neueindeckung der Leichenhalle im Friedhof Zeckern wird zu einer Angebotssumme von 27.570,87 € brutto an die Fa. Johannes Windrich aus Hemhofen vergeben.
3. Hierbei soll eine braune engobierte Dacheindeckung umgesetzt werden.
4. Der Auftrag für die Malerarbeiten der Leichenhalle im Friedhof Zeckern wird zu einer Angebotssumme von 30.041,55 € brutto an die Fa. Großkopf aus Hemhofen vergeben.
5. Der Auftrag für die Steinmetzarbeiten der Leichenhalle im Friedhof Hemhofen wird zu einer Angebotssumme von 7.545,79 € brutto an die Fa. Zenk aus Hausen vergeben.
6. Der Auftrag für die Verpressarbeiten von zahlreichen Rissen in der Leichenhalle im Friedhof Hemhofen wird zu einer Angebotssumme von 3.635,45 € brutto an die Fa. Lena-Tech in Nürnberg vergeben.
7. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.7500.9451 (Ansatz 60.000,00 €) zur Verfügung. Die Investitionen werden erst nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung getätigt.
8. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigtes Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt haben. Es wird deshalb hiermit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Eine solche nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dafür, dass dadurch nicht mehr der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausbildung Dank ausdrücken.

Die Gemeinde Hemhofen hat am 08. Mai 2019 von dem SKI-Club Hemhofen e. V. eine Geldspende in Höhe von 150,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen für die Unterstützung des Jugendtreffs.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende des SKI-Clubs Hemhofen e. V. in Höhe von 150,00 Euro für die Unterstützung des Jugendtreffs anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.4600.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Aufgrund der immer wiederkehrenden Problematik angesichts der durchgeführten Hochrechnungen im Abwasser- als auch im Wasserbereich (Wasserzweckverband Hemhofen / Röttenbach) schlägt die Verwaltung vor, den Abrechnungsturnus wie nachfolgend im Sachverhalt erläutert abzuändern.

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS) werden aktuell jährlich drei Vorauszahlungen zu den Fälligkeitsterminen 31.03., 30.06., 30.09. eingehoben. Die jeweilige Höhe der Vorauszahlungen berechnet sich nach einem Viertel des Wasserverbrauches des Vorjahres. Um die quartalsweise erfolgende Belastung der Bürger möglichst gering zu halten und um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, soll künftig ein weiterer Vorauszahlungstermin zum 31.12. festgelegt werden. Somit würden jährlich künftig vier Vorauszahlungen erhoben werden.

Die Ermittlung der Gartenwasserzählerstände zum Zwecke der Endabrechnung erfolgt durch Versendung von Ablesezetteln im Oktober. Nach Ablauf der Rückgabefrist werden die gemeldeten Zählerstände durch Verscannung in das Abrechnungsprogramm eingepflegt. Um Differenzen zwischen der vom Wasserzweckverband Hemhofen / Röttenbach erstellten Wasserabrechnung und der Abwassergebührenabrechnung der Gemeinde Hemhofen zu vermeiden, wird zur Ermittlung der Hauptwasserzählerstände keine separate Abfrage veranlasst. Hier erfolgt eine Übernahme der vom Zweckverband festgestellten Zählerstände.

Um einen realistischen Jahresverbrauch zu erhalten, werden die ebenfalls im Oktober abgelesenen Zählerstände vom Zweckverband anhand des bisherigen Verbrauches auf einen Jahresverbrauch hochgerechnet. Vorhandene Gartenwasserzähler können bei der Hochrechnung aus programmtechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Dies führt unter anderem dann zu Problemen, wenn aufgrund der Witterung in den Sommermonaten große Wassermengen zur Gartenbewässerung aufgewendet werden und ansonsten jedoch ein eher sparsames Verbrauchsverhalten vorliegt.

Die anhand des Hauptwasserzählers ermittelten Hochrechnungen sind in diesen Fällen häufig zu hoch und bilden nicht den tatsächlichen Verbrauch ab. Die so entstandenen Nachzahlungen führen erfahrungsgemäß häufig zu Unverständnis bei den betroffenen Bürgern. Auch nach Meinung des Bayerischen Gemeindetages ist eine Hochrechnung, welche nachgewiesene Abzugsmengen nicht berücksichtigt, nicht tragbar.

Im Hinblick auf diese Problematik scheint dringender Handlungsbedarf geboten. Durch eine Umstellung des Abrechnungszeitraumes auf das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) würden der Verbrauchsgebührenabrechnung ausschließlich tatsächliche Zählerstände zugrunde gelegt werden, da durch die Verschiebung des Ablesezeitraumes vom Monat Oktober in den Monat Dezember die Notwendigkeit einer Hochrechnung von gemeldeten Zählerständen entfällt. Die Abwassergebührenabrechnung würde somit aufgrund von tatsächlichen Verbräuchen erfolgen und nicht auf hochgerechneten Durchschnittswerten beruhen.

Eine Umstellung des Abrechnungsturnus auf das Kalenderjahr kann jedoch nur bewerkstelligt werden, sofern entsprechende Satzungsänderungen von der Gemeinde Hemhofen, der Gemeinde Röttenbach sowie des Zweckverbandes Hemhofen / Röttenbach beschlossen werden. Der Zweckverband Hemhofen / Röttenbach hat am 28.05.2019 in seiner vorbera-

tenden Sitzung eine dementsprechende Empfehlung an die beteiligten Gemeinden ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Erlass der Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungssatzung)

Sachverhalt:

Um eine übersichtliche Darstellung für die Regelungen der Mittagsbetreuung zu schaffen, ist es zwingend notwendig den Erlass einer Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungssatzung) zu beschließen, welche dem Ratsinformationssystem zu entnehmen ist.

Bisher wurde der Betrieb der Mittagsbetreuung lediglich durch Gemeinderatsbeschlüsse analog zur Regelung der Kindertageseinrichtungen geführt.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass für das kommende Schuljahr 2019/2020 die Eröffnung einer weiteren Gruppe aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen unabdingbar ist. Nach aktuellem Sachstand, müsste die Gemeinde ohne Eröffnung dieser zusätzlichen Gruppe knapp 40 Anfragen von Eltern absagen.

Die Gemeinde Hemhofen stellt eine familienfreundliche Kommune dar, welche sich stets nach der Bedürfnislage der Eltern orientiert. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die dringend notwendige Eröffnung einer weiteren Gruppe im Bereich der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen. Für das Schuljahr 2019/2020 können die räumlichen Voraussetzungen zur Eröffnung einer zusätzlichen Mittagsbetreuungsgruppe erfüllt werden. Im Zusammenhang dessen könnte eine Umstrukturierung der verfügbaren Räumlichkeiten in der Grundschule Hemhofen für die Mittagsbetreuung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
4. Der Gemeinderat beschließt, der Eröffnung einer weiteren Gruppe für die gemeindliche Mittagsbetreuung zuzustimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass hierfür das notwendige zusätzliche Personal gefunden und rechtzeitig zum Schulbeginn (SJ 2019/2020) eingestellt werden kann.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen
a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung
b) Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hat mit Wirksamkeit zum 01.04.2019 zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten (3,02 %) in der gemeindlichen Mittagsbetreuung geführt, welche auf die Benutzungsgebühren ab dem 01.09.2019 umzulegen sind.

Nach Umlegung der Tarifierhöhung würde sich die Benutzungsgebühr für die Eltern der 14:00 Uhr Gruppe um 2,00 Euro erhöhen. Für die Eltern der Gruppe bis 16:00 Uhr würde dies eine Gebührenerhöhung von 3,00 Euro bedeuten.

Die Mittagsbetreuung wird mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet und orientiert sich an der Bedürfnislage der Kinder nach Schulschluss. Die Art der Beschäftigung wählen die Kinder möglichst selbst und werden darin im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von den Betreuerinnen unterstützt. Dazu stehen verschiedenartige Spiel-, Mal- und Bastelmaterialien zur Verfügung. Hierfür erhebt die Gemeinde Hemhofen für ihre Mittagsbetreuung ein zusätzliches Spielgeld in Höhe von monatlich 5,00 Euro ab dem 01.09.2019.

Ebenfalls beinhaltet die Betreuungszeit bis 16:00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung. Diese wird durch sozialpädagogisches Fachpersonal beaufsichtigt, damit eine qualitativ hochwertige Betreuung erfolgen kann. Um hier den Qualitätsstandard und den aktuellen Kostendeckungsgrad der Hausaufgabenbetreuung weiterhin gewährleisten zu können, müsste in die Gebührenkalkulation für die 16:00 Uhr Gruppe der Mittagsbetreuung ein Beitrag in Höhe von monatlich 30,00 Euro einfließen.

Somit würden sich folgende monatliche Gebühren ab dem neuen Schuljahr 2019/2020 ergeben:

Gruppe bis 14:00 Uhr ohne Essensgeld	63,00 Euro
Gruppe bis 16:00 Uhr ohne Essensgeld inkl. Hausaufgabenbetreuung	129,00 Euro

Die Gemeinde Hemhofen hat letztmals im Jahr 2016 die Gebühr für die Mittagsbetreuung angehoben. Am 28.05.2019 fand bezüglich der Erweiterung der Mittagsbetreuung inklusive der zukünftigen Raumaufteilung als auch einer angedachten Umstrukturierung (evtl. Angebotserweiterung) der Mittagsbetreuung ein persönliches Gespräch mit der Leitung der Mittagsbetreuung, der Konrektorin der Grundschule Hemhofen, der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung, der Geschäftsleiterin und dem 1. Bürgermeister statt.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und der angedachten Umstrukturierung schlägt die Verwaltung vor, für die Hausaufgabenbetreuung derzeit einen Betrag in Höhe von lediglich 15,00 Euro im Bereich der 16:00 Uhr Gruppe der Mittagsbetreuung zu erheben. Somit würde sich ab dem 01.09.2019 eine monatliche Gebühr für die Gruppe bis 16:00 Uhr in Höhe von 114,00 Euro ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gebührenerhöhung für die gemeindliche Mittagsbetreuung gemäß des Sachverhaltes ab dem 01.09.2019 zu beschließen. Somit ergibt sich eine monatliche Benutzungsgebühr für die 14:00 Uhr Gruppe in Höhe von 63,00 Euro und für die 16:00 Uhr Gruppe in Höhe von 114,00 Euro.
3. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

**zu 10 Umbauarbeiten im UG der KiTa für die Unterbringung einer weiteren Kindergarten-
gartengruppe**

Sachverhalt:

Aktuell umfasst der gemeindliche Kindergarten sechs Gruppen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist die derzeitige Anzahl der Gruppen nicht mehr ausreichend.

Damit der Bedarf gedeckt werden kann, muss für das kommende Kindergartenjahr eine weitere Gruppe (siebte Gruppe) im Untergeschoss der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ eröffnet werden. Die Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe resultiert aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch welcher besagt, dass für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen ist (§ 24 SGB VIII).

Um derzeitige potenzielle Gefahrenquellen zu beseitigen, sind bis zur Eröffnung einer weiteren Gruppe bestimmte Umbauarbeiten im genannten Untergeschoss notwendig. Ebenfalls sollen die Räumlichkeiten so umgebaut und gestaltet werden, dass für die Kinder ein angenehmes Raumklima geschaffen wird.

Hierzu wird es notwendig die vorhandene Falttrennwand im UG des Kindergartens durch eine feste Trockenbauwand mit einer behindertengerechten Durchgangstüre auf einer Länge von insgesamt ca. 7 m zu ersetzen. Gleichzeitig erhält der gesamte Raum einschl. der Tüorzargen und Innentüren einen hellen Anstrich. Aufgrund der Dringlichkeit mit Fertigstellung nach den Pfingstferien in knapp vier Wochen, konnte kurzfristig die Fa. Friedel aus Hallerndorf gewonnen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Auftrag für die notwendigen Arbeiten an diese zu einem Angebotspreis von brutto 4.268,11 € vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2019 ist allerdings für diese Umbauarbeiten im Untergeschoss der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ (4641) kein Haushaltsansatz vorhanden, sondern lediglich der Ansatz für die Erneuerung der Telefonanlage. Bei diesen Kosten handelt es sich um Ausgaben des Vermögenshaushaltes, welche sich lt. der Schätzung auf ca. 6.000,00 Euro einschl. verschiedener Elektroarbeiten durch den gemeindlichen Elektriker belaufen wird. Zu veranschlagen wären diese auf der Haushaltsstelle 1.4641.9450-51.

Aufgrund der oben genannten Situation ist die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im Haushaltsplan 2019 667.800,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurden hiervon allerdings lediglich knapp 150.000,00 Euro für die Neuordnung der Grundschule Hemhofen in Anspruch genommen. Im Angesicht der Tatsache, dass die Gemeinde Hemhofen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 den kompletten Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen nicht ausschöpfen wird, ist die oben genannte Ausgabe im Bereich des Kindergartens gewährleistet.

Die überplanmäßige Ausgabe liegt zwar nicht über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro), sie sollte aber dennoch vom Gemeinderat beschlossen werden (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Auftrag für die Umbauarbeiten im UG der KiTa Hand in Hand wird zu einer Angebotssumme von 4.268,11 € brutto an die Fa. Friedel aus Hallerndorf vergeben.
3. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben für die Umbauarbeiten im UG der KiTa Hand in Hand.
4. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben zzgl. Elektroarbeiten durch den gemeindlichen Elektriker erfolgt auf der Haushaltsstelle 1.4641.9451. Die Investitionen werden erst nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung getätigt.
5. Die überplanmäßige Ausgabe ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wurde festgestellt, dass folgende Änderungen und Ergänzungen erforderlich sind, welche teilweise auch auf allgemeine gesetzliche Änderungen als auch Änderungen im BayKiBiG und im Zuge der Verwaltungshandhabung zurückzuführen sind.

Die Information an den Elternbeirat erfolgte am 14. Mai 2019.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 12 Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen
a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhungen
b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hat mit Wirksamkeit zum 01.04.2019 zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten (3,02 %) in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen geführt, welche auf die Benutzungsgebühren beider Einrichtungen ab dem 01.09.2019 umzulegen sind.

Daraus entstehen der Gemeinde Hemhofen als Träger der Kindertageseinrichtungen Personalmehrkosten in Höhe von rund 40.000 Euro pro Jahr.

Nach Umlegung der Tariferhöhung erhöht sich die Benutzungsgebühr für die Eltern im Bereich der Kinderkrippe im Durchschnitt um 7,00 Euro pro Monat. Im Bereich des Kindergartens ergibt sich dadurch eine durchschnittliche Erhöhung für die Eltern in Höhe von 5,00 Euro pro Monat. Gerade im Bereich des Kindergartens müssen zudem die aktuellen Personalstunden aufgestockt werden, um den Anforderungen der Kinder gerecht zu werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass der gemeindliche Kindergarten der Gemeinde Hemhofen eine zusätzliche Gruppe aufgrund der hohen Nachfrage eröffnen wird. Auch dürfen die stetigen Ausgabesteigerungen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und die stetige Kontrolle und Einhaltung des Anstellungsschlüssels nicht außer Betracht gelassen werden.

Damit der Träger den Qualitätsstandart des Kindergartens weiterhin gewährleisten als auch stetig verbessern kann, wird die Gemeinde Hemhofen um eine zusätzliche Gebührenerhöhung neben der Umlage der Tarifanpassung im Bereich des Kindergartens nicht hinweg kommen. Die Gemeindeverwaltung hat dies zusammen mit den Leitungen der Einrichtungen erarbeitet und empfiehlt dem Gemeinderat eine Gebührenerhöhung ab dem 01.09.2019 in Höhe von 15 % zu beschließen. Dies führt zu einer weiteren durchschnittlichen Gebührenerhöhung in Höhe von 24,00 Euro pro Monat.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Überprüfung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen auch festgestellt, dass die nachfolgenden aufgeführten Änderungen und Ergänzungen erforderlich sind.

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Gebühren nach § 5 Abs. 1 werden jeweils am ersten eines Monats für den gesamten laufenden Monat, das Essensgeld nach § 5 Abs. 2 am ersten eines Monats für den vorhergehenden Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge ohne weitere Zahlungsaufforderung auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

§ 3 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Wird ein Kind aufgrund des § 7 Abs. 1 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen ausgeschlossen, so ist die Gebühr für den laufenden Monat in voller Höhe zu entrichten.

Die Information an den Elternbeirat erfolgte am 14. Mai 2019.

Im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes stellte die Gemeinderätin Frau Rosiwal-Meißner den Geschäftsordnungsantrag über die Behandlung / Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates. Grund hierfür war eine detailliertere Erläuterung u. a. zu den Personalangelegenheiten im Bereich des Kindergartens zu erhalten. Der Geschäftsordnungsantrag wurde im Nachgang mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 16 abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Tarifierpassung (3,02 %) auf die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) der Gemeinde Hemhofen ab dem 01.09.2019 umzulegen.
3. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, im Bereich des Kindergartens eine zusätzliche Gebührenerhöhung in Höhe von 15 % ab dem 01.09.2019.
4. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Die Anlagen stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 4

zu 13 Anschaffung eines Hakenliftanhängers mit Containern für den gemeindlichen Bauhof

Sachverhalt:

Der Bauhof der Gemeinde Hemhofen plant derzeit die Anschaffung eines Hakenliftanhängers inklusive Container, welche bereits Bestandteil des 5-Jahresplanes ist.

Diesbezüglich wurden hierfür Angebote dreier Firmen eingeholt. Die Angebotssummen können der unten aufgeführten Tabelle der Reihe nach entnommen werden.

Firma:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. Günter Kerschbaum, Adelsdorf	25.875,00 Euro

2.	Fa. Xxx, Xxx	26.560,80 Euro
3.	Fa. Xxx, Xxx	36.623,00 Euro

Im Haushaltsplan 2019 wurde für die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des gemeindlichen Bauhofes ein Ansatz in Höhe von 45.000,00 Euro bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Günter Kerschbaum aus Adelsdorf in Höhe von insgesamt 25.875,00 Euro brutto anzunehmen.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.7711.9357 (Ansatz 45.000,00 Euro) zur Verfügung. Die Investitionen werden erst nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 getätigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 14 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgendes Baugesuch bearbeitet:

- Neubau eines Wohnhauses, Amselstraße 13 (westliche Teilfläche), Fl.Nr. 204, Gemarkung Zeckern (Genehmigungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

zu 15 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- keine -

zur Kenntnis genommen

**zu 16 Haushalt 2019
a) Genehmigung des Stellenplanes**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 02. April 2019 unter anderem mit der Haushaltsgenehmigung 2019 inkl. der Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2019 befasst.

Im derzeit gültigen Stellenplan 2019 (Stand 02.04.2019) wurde die Stelle der Kämmerei aufgrund der internen Umbesetzung in die Hauptverwaltung (Geschäftsleitung) für den Bereich der Beschäftigten u. a. aufgrund des derzeitigen akut herrschenden Personalmangels vollumfänglich gestrichen.

Der Gemeindeverwaltung wurde seitens der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt nahegelegt, im Bereich der Kämmerei die ursprüngliche Stelle (1,00) für den Stellenplan 2019 in gewohnter Art und Weise wieder mit aufzunehmen, um eine evtl. Nachbesetzung im Bereich der Finanzverwaltung genehmigen und zu gegebener Zeit einstellen zu können. Die neu aufzunehmende Stelle ist aufgrund des herrschenden Personalmangels im Stellenplan unter dem Bereich der Beamten in der Besoldungsgruppe A 13 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellenplan für das Jahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der gefasste Gemeinderatsbeschluss vom 02.04.2019 bezüglich der Genehmigung des Stellenplanes 2019 wird in diesem Zusammenhang aufgehoben.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
